



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Anordnungen über den Bearbeitungsstopp hinsichtlich
Asylanträge im Ankunftszentrum in Bremen [#30025]

Bezug: Ihr Antrag vom 23. Mai 2018

Aktenzeichen: Z14-13002/4#1598

Berlin, 27. Juni 2018

Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 23. Mai 2018 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung von Dokumenten (Anordnungen, Verfügungen, Schreiben) mit denen der Außenstelle Bremen die Bearbeitung von Asylanträgen untersagt wurde sowie die Anordnung, dass sämtliche Geschäftsvorgänge überprüft werden sollen, an denen die im Verdacht stehenden Mitarbeiter beteiligt waren. Sie berufen sich dabei auf die Pressemitteilung des BMI vom 23. Mai 2018.

Diese Entscheidung ist von Bundesminister Seehofer am 22. Mai 2018 an die ehemalige Präsidentin des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAMF) Jutta Cordt mündlich ergangen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag 